

WETTKAMPFORDNUNG (WKO) 2021

AIDA Deutschland e. V.

Association Internationale pour le Développement de l'Apnée

Section Allemagne

Wettkampf Ordnung AIDA Deutschland e.V.			
Erstellt von:	Michael Nedwed	am: 25. März 2018	Version: 1.2
Aktualisiert von:	Michael Nedwed	am: 05. Mai 2021	
		am:	Seite 1 von 28

Vorwort

Diese Wettkampfordnung (WKO) gilt für im Geschäftsbereich von AIDA Deutschland e.V. (im weiteren AIDA Deutschland) veranstaltete Wettkämpfe und Rekordversuche, mit den offiziellen Disziplinen.

Wettkämpfe in den Pooledisziplinen, Tiefsauchauchwettkämpfe und Rekordversuche, die für das deutsche als auch das internationale Ranking im Apnoetauchen durchgeführt werden, müssen diesen Vorgaben Folge leisten.

Sie gibt den Athleten die Sicherheit sich nicht von Wettkampf zu Wettkampf oder vor Rekordversuchen sich auf neue Vorgaben einstellen zu müssen und die Ausrichter haben ebenfalls ein Grundgerüst für ihre Planungen.

In der Wettkampfordnung wird auch die Zusammenstellung des Wettkampfteams und der Zusammensetzung des jeweiligen WM Teams beschrieben.

Es gilt ausschließlich das Regelwerk von AIDA.

Das Regelwerk ist die aktuelle Version der:
COMPETITIONS RULES AND REGULATIONS (CRR)

Eine eigenmächtige Aufweichung oder Verschärfung der WKO und/oder des Regelwerkes ist nicht zulässig und führt zur Nichtanerkennung der Leistungen. Es sei denn WKO und/oder Regelwerk verstoßen gegen geltendes Recht.

Eine Vermischung mit Regelwerken, Wettkampfordnungen, Richtlinien oder ähnlichem von anderen Wettkampfverbänden ist ebenfalls nicht statthaft.

Die redaktionelle Betreuung der jeweiligen deutschen Version erfolgt durch den Vorstand AIDA Deutschland.

Wenn in der WKO vom Vorstand die Rede ist, wird ausschließlich auf den geschäftsführenden Vorstand von AIDA Deutschland e.V. Bezug genommen. Dieser besteht aus folgenden Positionen:

- Vorsitzender
- Stellvertretender Vorsitzender
- Kassenwart

Fassungen dieser WKO unterscheiden sich dergestalt, dass sie eine Jahreszahl der letzten Änderung auf dem Deckblatt und eine fortlaufende Nummerierung haben, diese ist in der Fußzeile auf jeder Seite vermerkt. Eingefügte Änderungen werden separat bekannt gegeben und aufgelistet.

Die vorangegangenen Versionen sind als nicht mehr gültig zu kennzeichnen und zu archivieren. Die Archivierung ist erforderlich um zu einem späteren Zeitpunkt die regelkonforme Durchführung einer Veranstaltung nachvollziehen zu können.

Mit den Formulierungen in dieser Wettkampfordnung sind alle Geschlechter gleichberechtigt gemeint, auch wenn aus Gründen der Lesbarkeit hauptsächlich eine Formulierung gewählt wurde. Sie dient ausschließlich dem besseren Lesefluss und soll in keiner Weise ein Geschlecht diskriminieren.

Wettkampf Ordnung AIDA Deutschland e.V.			
Erstellt von:	Michael Nedwed	am: 25. März 2018	Version: 1.2
Aktualisiert von:	Michael Nedwed	am: 05. Mai 2021	
		am:	Seite 2 von 28

Inhaltsverzeichnis

1.	Grundsätzliches	6
1.1.	Gültigkeit	6
1.2.	Anerkennung der Wettkampfbestimmungen	6
1.3.	Auslegung	6
1.4.	Änderungen	6
1.5.	Gesundheit	7
1.6.	Athleten mit Behinderung	8
1.7.	Minderjährige	8
1.8.	Alkohol	9
1.9.	Erkrankung	9
2.	Teilnahmeberechtigung an AIDA Deutschland Wettkämpfen	9
2.1.	Startrecht	9
2.2.	Verbindliche Anmeldung beim Veranstalter	9
2.3.	Aufnahme in die Starterliste	10
2.4.	Nachweis der Mitgliedschaft	10
2.5.	Startgebühr	10
2.6.	Gaststarter	10
2.7.	Starterzahl	10
2.8.	Teilnahme außer Konkurrenz	11
2.9.	Ergebnisliste und Wertungen	11
2.10.	Verbandsübergreifende Starter	11
2.11.	Gemischte Wettkämpfe	11
3.	Deutsche Meisterschaft	12
4.	Teilnahmeberechtigung an der Deutschen Meisterschaft	12
4.1.	Voraussetzungen	12
4.2.	Definition Zeitraum	13
4.3.	Kategorien DM	13
5.	Zusammenstellung des Deutschen Wettkampfteams (Nationalteam)	13
6.	Bewerbungen als Ausrichter für Apnoewettkämpfe	14
7.	Etablierte Ausrichter von AIDA Deutschland Wettkämpfen	14
8.	Ausschreibung eines Wettkampfes	14
9.	Anmeldung	15
10.	Wertungen in Wettkämpfen	15
10.1.	Newcomer	15
10.2.	Rookiewertung	16

Wettkampf Ordnung AIDA Deutschland e.V.			
Erstellt von:	Michael Nedwed	am: 25. März 2018	Version: 1.2
Aktualisiert von:	Michael Nedwed	am: 05. Mai 2021	
		am:	Seite 3 von 28

10.3.	Beste Steigerung zum Vorjahreswettkampf.....	16
10.4.	Die meisten Punkte innerhalb eines Jahres	16
10.5.	German Pool Cup Wertung	16
10.6.	German Deep Cup (GDC).....	17
11.	Finanzielle Beteiligungen durch AIDA Deutschland	17
12.	Dopingverbot und Dopingprävention	18
13.	Medienrechte	18
13.1.	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.....	18
14.	Werbung.....	18
14.1.	Bedingungen für Werbung	18
14.2.	Unzulässig sind:	18
14.3.	Maßregelung Verstöße gegen Werbung	18
15.	Wettkampfprotokoll.....	20
15.1.	Wann	20
15.2.	Inhalt.....	20
15.3.	Abgabe.....	20
16.	Deutsche Rekorde	20
16.1.	Neue Disziplinen	20
16.2.	Definition See	21
16.3.	Anerkennung	21
16.4.	No Limit (NLT).....	21
16.5.	Voraussetzungen Athlet	21
16.6.	Definition Deutscher Rekord	21
16.7.	Anerkennung nach zeitlicher Reihenfolge.....	21
16.8.	Rekorde auf Wettkämpfen	22
16.9.	Rekordversuche außerhalb von Wettkämpfen	22
16.10.	Verbindliche Regeln.....	22
16.11.	Judges und Interessenskonflikte	23
16.12.	Zeitraumen	23
16.13.	Verpasstes Zeitfenster.....	23
16.14.	Anmeldung in einem Zeitraum.....	23
16.15.	Meldungen im gemeldeten Zeitraum.....	23
16.16.	24 h Regel Tieftauchen	23
16.17.	Häufigkeit von Starts	23
16.18.	Reihenfolge der Disziplinen.....	24
16.19.	Gescheiterter Rekordversuch.....	24

Wettkampf Ordnung AIDA Deutschland e.V.			
Erstellt von:	Michael Nedwed	am: 25. März 2018	Version: 1.2
Aktualisiert von:	Michael Nedwed	am: 05. Mai 2021	
		am:	Seite 4 von 28

16.20.	Notfallpersonal	24
16.21.	Prozedere bei Notfällen.....	24
17.	Ahndung von Verstößen und Rechtsbehelf	24
17.1.	Zuständigkeiten	24
17.1.1.	SO ist schon als vorherige Instanz eingebunden	24
17.1.2.	Interessenkonflikt SO	24
17.1.3.	Interessenkonflikt bei Erziehungsbeauftragung.....	24
17.1.4.	Zuständigkeiten der jeweiligen Entscheidungsberechtigten.	25
17.2.	Einspruch	25
17.2.1.	Grundsätzliches	25
17.2.2.	Art der Erhebung	25
17.2.3.	Zeitpunkt der Erhebung.....	25
17.2.4.	Berechtigter zum Einspruch	25
17.2.5.	Einspruchsgebühr	25
17.2.6.	Einspruch Verfahren.....	26
17.2.7.	Einspruch gegen Teilnahmeberechtigung	26
17.2.8.	Nichtabhilfe des Einspruchs	26
17.2.9.	Erfolg Einspruch.....	26
17.2.10.	Widerspruch Einspruchsentscheidung	27
17.2.11.	Letzte Instanz.....	27
18.	In Kraft treten	27
18.1.	Datum	27
18.2.	Informationspflicht.....	27
	Anlagen.....	28

Wettkampf Ordnung AIDA Deutschland e.V.			
Erstellt von:	Michael Nedwed	am: 25. März 2018	Version: 1.2
Aktualisiert von:	Michael Nedwed	am: 05. Mai 2021	
		am:	Seite 5 von 28

1. Grundsätzliches

1.1. Gültigkeit

Diese Wettkampfordnung von AIDA Deutschland e. V. (WKO) und die spezifischen Wettkampfbestimmungen von AIDA (WKR; engl. CRR) bilden zusammen die Wettkampfbestimmungen (WKB) und regulieren den Wettkampfbetrieb und Rekordveranstaltungen innerhalb von AIDA Deutschland.

Sie sind für den Geschäftsbereich AIDA Deutschland, die Ausrichter von Wettkämpfen und Rekordveranstaltungen nach AIDA Regeln und die Anschlussmitglieder verbindlich.

Unabhängig davon ob Wettkämpfe durch AIDA Deutschland oder Rekordveranstaltungen von AIDA Deutschland Mitgliedern in Deutschland oder im Ausland durchgeführt werden.

Sie ersetzt die in den Statuten von AIDA Deutschland in den §§4 bis 8 festgehaltenen Vorgaben. Die Statuten sind somit nicht mehr gültig.

1.1.1. Grundsätzlich ist AIDA Deutschland der Veranstalter von Wettkämpfen und ist für alle Formalitäten des Wettkampfes verantwortlich.

1.1.2. Bei Rekordversuchen ist AIDA Deutschland kein Veranstalter.

1.1.3. Meldet ein Ausrichter ohne die Einbindung von AIDA Deutschland einen Wettkampf an, fließt dieser zwar in das internationale und nationale Ranking ein, wenn AIDA Deutschland ihn befürwortet, jedoch werden keine weiteren Wertungen für AIDA Deutschland akzeptiert.

Der Ausrichter ist in diesem Fall auch nicht berechtigt das AIDA Deutschland Logo zu verwenden oder AIDA Deutschland Medien für die Bewerbung des Wettkampfes zu nutzen.

Die Gesamte Verantwortung trägt der Ausrichter.

1.2. Anerkennung der Wettkampfbestimmungen

1.2.1. Der Sportbetrieb ist in dieser Wettkampfordnung geregelt. Ausrichter von Wettkämpfen und Rekordversuchen verpflichten sich zur Einhaltung und Umsetzung der WKB.

1.2.2. AIDA Deutschland schließt mit dem Ausrichter einen Ausrichtervertrag gemäß Anlage 1 ab.

1.2.3. Durch die Teilnahme an einem offiziellen Wettkampf oder einer Rekordveranstaltung wird durch die Teilnehmer die Wettkampfordnung anerkannt. Jeder ist daher gehalten, diese zu kennen.

Alle Regeln für Personen gelten automatisch für alle Geschlechter, auch wenn diese nicht explizit aufgeführt werden.

1.3. Auslegung

Falls der Wortlaut der Wettkampfordnung eine eindeutige Auslegung nicht zulässt, oder falls einzelne Sachverhalte nicht erfasst sind, ist die Auslegung im Sinne der Fairness und der Gleichstellung aller Teilnehmer vorzunehmen.

1.4. Änderungen

1.4.1. Änderungen der Wettkampfbestimmungen (WKR) werden durch AIDA umgesetzt und in englischer Sprache veröffentlicht. Sie sind nach der Veröffentlichung anzuwenden, auch wenn noch keine deutschsprachige Version vorliegt.

Es obliegt AIDA Deutschland diese zeitnah in die deutsche Sprache zu übersetzen und

Wettkampf Ordnung AIDA Deutschland e.V.			
Erstellt von:	Michael Nedwed	am: 25. März 2018	Version: 1.2
Aktualisiert von:	Michael Nedwed	am: 05. Mai 2021	
		am:	Seite 6 von 28

entsprechend zu publizieren. Bei widersprüchlicher Auslegung der Regeln ist immer die englische Version als Grundlage für eine Auslegungsfindung ausschlaggebend.

- 1.4.2. Die Einführung dieser WKO wurde vom Vorstand AIDA Deutschland e. V. 2018 vorgeschlagen und durch die Mitgliederversammlung vom 23. März 2019 bestätigt. Sie kann auf Antrag der Mitglieder von AIDA Deutschland geändert werden.
- 1.4.3. Zur Annahme des Änderungsantrages reicht eine einfache Mehrheit. Aufgrund der Struktur von AIDA Deutschland werden die Änderungswünsche im Forum publiziert, diskutiert und die Abstimmung erfolgt per E-Mail. Es gibt keine geheime Abstimmung und das Ergebnis der Abstimmung wird transparent, mit namentlicher Nennung im Forum veröffentlicht.
- 1.4.4. Für eine gültige Abstimmung ist eine Teilnahme von mindestens 20 Personen notwendig. Bei dieser Abstimmung zählen als Teilnahme nur JA oder NEIN Stimmen zur Erreichung der Mindestteilnehmerzahl. Enthaltungen werden nicht berücksichtigt.
- 1.4.5. Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht gilt der Änderungsantrag als abgelehnt. Bei Stimmgleichheit gilt der Änderungsantrag ebenso als abgelehnt.
- 1.4.6. Änderungen der WKO durch Mitgliederantrag treten nicht während eines laufenden Wettkampfjahres (Januar bis Dezember) in Kraft, sondern im Januar des Folgejahres.
- 1.4.7. Änderungen der WKO, die sich auf eine laufende Wertung auswirken, die jahresübergreifend ist, sind ebenso nicht sofort für diese Wertung gültig und wirken sich erst für die folgende Wertung aus.
- 1.4.8. Änderungen, die aufgrund von Vorgaben des Gesetzgebers umgesetzt werden müssen, sind jedoch sofort gültig und setzen die Punkte 1.4.1 bis einschließlich 1.4.7. außer Kraft.
Das bedeutet bei gesetzlichen Änderungen haben die Mitglieder kein Mitbestimmungsrecht über die Umsetzung der Änderungen.
- 1.4.9. Bei Änderungen der Wettkampfregeln und der technischen Dokumentation durch AIDA, werden die Änderungen den Mitgliedern von AIDA Deutschland zur Abstimmung per E-Mail vorgelegt und innerhalb der allgemeinen Abstimmungsfrist von mindestens 10 Tagen an AIDA weitergeleitet.
Hierbei wird nur das Gesamtergebnis der Abstimmung (abgelehnt/angenommen) weitergegeben. Die Einzelstimmen der AIDA Deutschland e. V. Mitglieder haben bei AIDA dann keine Auswirkung mehr.
 - 1.4.9.1. Änderungen von Regeln, Bezeichnungen oder Begrifflichkeiten im Regelwerk von AIDA International und somit eine Anpassung der WKO erforderlich wird, bedürfen ebenfalls nicht der Zustimmung der Mitglieder.
- 1.4.10. Verstoßen einzelne Wettkampfregeln gegen die gültige Gesetzgebung, so sind diese hinfällig und finden keine Anwendung. Dies ist AIDA entsprechend mitzuteilen und auf eine entsprechende Änderung hinzuarbeiten.

1.5. Gesundheit

Athleten dürfen nur mit einer gültigen Gesundheitsprüfung (Tauchtauglichkeitsuntersuchung) an Wettkämpfen und Rekordversuchen teilnehmen. Diese darf zum Zeitpunkt des Wettkampfes/Rekordversuch nicht älter als 12 Monate sein.

Wettkampf Ordnung AIDA Deutschland e.V.			
Erstellt von:	Michael Nedwed	am: 25. März 2018	Version: 1.2
Aktualisiert von:	Michael Nedwed	am: 05. Mai 2021	
		am:	Seite 7 von 28

Die Verantwortung für die korrekte medizinische Untersuchung obliegt der Verantwortung des Athleten. Bei Minderjährigen sind Erziehungsberechtigte dafür verantwortlich, dass sie vorliegt.

- 1.5.1. AIDA Deutschland bevorzugt, auch im Interesse der Athleten, medizinische Untersuchungen durch Tauchmediziner der GTUEM. AIDA Deutschland unterstützt bei der Suche nach entsprechenden Medizinern.
- 1.5.2. Auf Wettkämpfen und Rekordversuchen wird keine Gesundheitsprüfung, im Sinne einer Tauchtauglichkeitsuntersuchung, durchgeführt. Es wird bei Verdacht auf die Verschleierung des aktuellen Gesundheitszustandes lediglich eine grobe medizinische Untersuchung vorgenommen, um eine weitere gesundheitliche Gefährdung auszuschließen.

1.6. Athleten mit Behinderung

Derzeit gibt es in den Regelwerken von AIDA noch keine Berücksichtigung von Menschen mit Behinderungen, die ein Abweichen von den Regeln wie z. Bsp. Startprozedur oder Oberflächenprotokoll zulassen.

1.7. Minderjährige

Beim Apnoetauchsport ist für das offizielle Ranking in Pool Disziplinen ein Mindestalter von 16 Jahren festgelegt, die Teilnahme von Minderjährigen ist jedoch nur mit der Einverständniserklärung der Eltern zulässig.

- 1.7.1. Es gelten die gesetzlichen Vorschriften im Bereich der Aufsicht und Fürsorge des jeweiligen Herkunftslandes des Minderjährigen.
- 1.7.2. Die entsprechenden Unterlagen sind, in der Regel, zweisprachig zu gestalten. In der Amtssprache des Herkunftslandes und in Englisch. Es sei denn Englisch ist die vorherrschende Amtssprache. Anlage 1a und 1b enthält die für Deutsche Minderjährige zu verwendeten Vorlagen.
- 1.7.3. Die jeweiligen Nationals bestätigen die rechtliche Korrektheit der Unterlagen.
- 1.7.4. Minderjährige unter 16 Jahren können an Pool Wettkämpfen von AIDA Deutschland teilnehmen, sie werden im Wettkampfergebnis gelistet, jedoch nicht in der Internationalen Rankingliste aufgeführt. Ansonsten gelten die Voraussetzungen von 1.7. Als Newcomer werden sie entsprechend geehrt.
- 1.7.5. Die Teilnahme an Tieftauchwettkämpfen mit offiziellem Ranking ist erst ab dem vollendeten 18. Lebensjahr möglich.
- 1.7.6. Die Teilnahme von Minderjährigen an Tieftauchwettkämpfen von AIDA Deutschland kann im Rahmen von Wettkämpfen mit einer Tiefenbegrenzung, die der jeweiligen Altersstufe entspricht, stattfinden. Eine entsprechende Prüfung der Kenntnisse muss vor Ort durchgeführt werden.
 - 1.7.6.1. Der Nachweis der Kenntnisse erfolgt durch einen schriftlichen Test und eine praktische Demonstration.
 - 1.7.6.2. Alle Nachweise zur Registrierung und Kenntnisprüfung sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Wettkampf Ordnung AIDA Deutschland e.V.			
Erstellt von:	Michael Nedwed	am: 25. März 2018	Version: 1.2
Aktualisiert von:	Michael Nedwed	am: 05. Mai 2021	
		am:	Seite 8 von 28

- 1.7.7. Aufgrund der geringen Anzahl von Minderjährigen bei Wettkämpfen werden derzeit keine eigene Rankinglisten oder Starterklassen geführt. Sollten sich hier Änderungen ergeben, wird AIDA Deutschland es national entsprechend einführen.
- 1.7.8. Auf das Ranking bei AIDA wirkt es sich nicht aus. Das bedeutet die erreichten Leistungen werden, unter Berücksichtigung der international geltenden Altersbegrenzungen (16 Jahre und 18 Jahre), derzeit international bei den Erwachsenen mitgeführt.

1.8. Alkohol

Alkoholisierter Teilnehmer sind vom Wettbewerb auszuschließen. Während eines Wettkampfes oder Rekordversuches ist den Teilnehmern Alkoholgenuß nicht gestattet. Es gilt die 0 Promille Grenze. Diese wird auch kontrolliert. Teilnehmer an dem Wettkampf sind Athleten, Judges, Safeties, Coaches und sonstiges Funktionspersonal. Ist durch den Ausschluss entsprechender Teilnehmer die Fortführung des Wettkampfes oder Rekordversuches nicht mehr in der ausgeschriebenen Form (z. Bsp. WR Status) möglich, ist die betreffende Person schadensersatzpflichtig.

1.9. Erkrankung

Die Tauchtauglichkeitsuntersuchung (TTU) ist nur eine Momentaufnahme der zum Zeitpunkt der Untersuchung gegenwärtigen und grundlegenden körperlichen Eignung für den Tauchsport. Sollte zum Zeitpunkt des Wettkampfes eine Erkrankung vorliegen, ist diese offenzulegen. Dies dient der eigenen Sicherheit und wenn die Erkrankung kurz vor dem Wettkampf mit Medikamenten behandelt wurde ist sicherzustellen, dass sie konform mit den Vorgaben des Anti Doping Code von AIDA Deutschland e.V. sind.

2. Teilnahmeberechtigung an AIDA Deutschland Wettkämpfen

Nur Mitglieder eines AIDA Nationals fließen in das jeweilige nationale Ranking und das Ranking von AIDA ein. Die Mitgliedschaft muss vor dem Wettkampf bestehen und nachgewiesen werden.

2.1. Startrecht

Eine Voraussetzung zur Teilnahme an Wettkämpfen von AIDA Deutschland basiert auf dem Startrecht. Das Startrecht für Wettkämpfe wird mit folgendem Vorgehen erlangt.

2.2. Verbindliche Anmeldung beim Veranstalter

- a) Zulässiges Mindestalter, mit entsprechenden Nachweisen
- b) Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Staatsbürgerschaft, E-Mail Adresse
- c) Nachweis der Mitgliedschaft bei einem AIDA National, wenn dies nicht AIDA Deutschland ist
- d) Gesundheitsnachweis (Tauchtauglichkeitsuntersuchung)
- e) Anerkennung der Wettkampfbestimmungen AIDA Deutschland
- f) Anerkennung des Anti Doping Code AIDA Deutschland

Wettkampf Ordnung AIDA Deutschland e.V.			
Erstellt von:	Michael Nedwed	am: 25. März 2018	Version: 1.2
Aktualisiert von:	Michael Nedwed	am: 05. Mai 2021	
		am:	Seite 9 von 28

- g) Anerkennung von zusätzlichen Verhaltensregeln vor Ort, die jedoch keine Verschärfung, Erweiterung oder Aufweichung der WKB beinhalten dürfen. Einschränkung von Ausrüstungsgegenständen müssen mit Begründung schon bei der Ausschreibung bekanntgegeben werden (z. Bsp. Ummanteltes Blei, Aufenthaltsbereich oder Sicherheitsbestimmungen des Veranstaltungsortes)
- h) Anerkennung der Haftungsausschlusserklärung
- i) Termingerechte Überweisung der Startgebühr
- j) Die Personal Best (PB) muss angegeben werden
- k) Spätestens 4 Tage vor dem Wettkampf muss die Announced Performance (AP) mitgeteilt worden sein. Eine Änderung nach diesem Termin ist nicht mehr möglich.
- l) Einwilligungserklärung (DSGVO)
- m) Gültige Ausweispapiere

2.3. Aufnahme in die Starterliste

Die Aufnahme in die Starterliste erfolgt erst, wenn alle Anmeldekriterien erfüllt wurden. Somit ist nicht die unvollständige schnellste Anmeldung der Garant für einen Startplatz, sondern die Vollständigkeit der Anmeldung. Sämtliche Unterlagen können per E-Mail übertragen werden.

2.4. Nachweis der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft bei einem AIDA National ist als Bestandteil der Wertung für bestimmte Wettkampfausschreibungen notwendig.

- a) Mitglied bei einem AIDA National Member für das internationale Ranking und bei Länder übergreifenden Wertungen.
- b) AIDA Deutschland Mitgliedschaft für die Deutsche Meisterschaft
- c) Sonstige Tauchvereine für deren Vereinsmeisterschaften

2.5. Startgebühr

Die Startgebühr wird vom Ausrichter festgelegt. Sie wird in zwei Kategorien unterteilt

- a) AIDA Mitglieder unabhängig vom National
- b) Nicht AIDA Mitglieder, die keinem National von AIDA angehören

Die Startgebühr für Nicht-Mitglieder von AIDA liegt um 15,- € höher, dieser Differenzbetrag ist an AIDA Deutschland abzuführen.

2.6. Gaststarter

AIDA Deutschland lässt Gaststarter bei Wettkämpfen zu.

Als Gaststarter zählen Teilnehmer des Wettkampfes, die keine AIDA Mitglieder sind. Sie werden in der Ergebnisliste des Wettkampfes aufgeführt, fließen jedoch nicht in das Ranking ein und werden auch nicht in Wertungen berücksichtigt, für die sie kein Wertungsrecht haben.

Sie werden jedoch in der Newcomer Wertung und der "Rookie des Jahres" Wertung berücksichtigt.

2.7. Starterzahl

Wettkampf Ordnung AIDA Deutschland e.V.			
Erstellt von:	Michael Nedwed	am: 25. März 2018	Version: 1.2
Aktualisiert von:	Michael Nedwed	am: 05. Mai 2021	
		am:	Seite 10 von 28

Aufgrund finanzieller, zeitlicher und personeller Limitierungen werden die Starterzahlen begrenzt. Dies betrifft die Mindeststarterzahl und die maximale Starterzahl. Wird die maximale Starterzahl vor Ablauf der Meldefrist erreicht, werden AIDA Mitglieder bevorzugt als Starter bestätigt und die Nicht AIDA Mitglieder kommen auf die Warteliste.

2.7.1. Athleten, die auf der Warteliste stehen und nicht in die Starterliste aufrücken, bekommen ihre Startgebühr erstattet.

2.7.2. Sollten ausschließlich AIDA Deutschland Mitglieder teilnehmen entscheidet der Zeitpunkt der vollständigen Anmeldung über die Aufnahme in die Starterliste.

2.8. Teilnahme außer Konkurrenz

Die Teilnahme an Wettkämpfen außer Konkurrenz ist nicht gestattet. Alle Leistungen fließen in die Ergebnisliste des Wettkampfes ein. Dies betrifft vor allem Athleten, die aufgrund einer Erkrankung gemäß Anti Doping Code AIDA Deutschland verbotene Substanzen eingenommen haben.

2.9. Ergebnisliste und Wertungen

Die Ergebnisliste eines Wettkampfes beinhaltet alle Im Wettkampf erbrachten Leistungen, unabhängig einer Mitgliedschaft bei einem National Member. Wertungen sind dagegen abhängig von unterschiedlichen Mitgliedschaften oder auch Wohnsitzen. Somit stellen die Wertungen nie ein Gesamtergebnis dar. Die Wertung für das nationale und internationale Ranking ist abhängig von einer Mitgliedschaft in einem AIDA National

2.9.1. AIDA Deutschland führt KEINE Wertungen für andere Verbände durch.

2.10. Verbandsübergreifende Starter

Diese können an den Wettkämpfen von AIDA Deutschland teilnehmen und fließen auch in das Ranking ein, wenn sie Mitglied von AIDA Deutschland oder eines anderen AIDA National sind.

Bei den Meisterschaften und den Cup Wertungen, müssen sie sich für das laufende Jahr entscheiden für welchen Verband sie starten wollen.

Diese Entscheidung wirkt sich auch auf die Mitgliedschaft im Wettkampf-Team von AIDA Deutschland aus.

Athleten, die bei einer Weltmeisterschaft für einen anderen Verband starten, haben im gleichen Jahr der Weltmeisterschaft und bei der nächsten AIDA Weltmeisterschaft kein Startrecht mehr. Andere Wettkämpfe sind davon nicht betroffen.

2.11. Gemischte Wettkämpfe

Es besteht die Möglichkeit gemischte Wettkämpfe von AIDA Deutschland und dem VDST (CMAS) zu organisieren.

Athleten, die beiden Verbänden angehören, müssen sich vor dem Wettkampf entscheiden, nach welchen Regeln sie in die Wertung wollen. Ein gemischtes starten z. Bsp. AIDA STA und CMAS Dyn ist aus organisatorischen als auch aus versicherungstechnischen Belangen nicht möglich.

Da es unterschiedliche Regeln, Bewertungen von Leistungen und auch Disziplinen gibt, ist eine gemeinsame Wertung nicht statthaft.

Wettkampf Ordnung AIDA Deutschland e.V.			
Erstellt von:	Michael Nedwed	am: 25. März 2018	Version: 1.2
Aktualisiert von:	Michael Nedwed	am: 05. Mai 2021	
		am:	Seite 11 von 28

2.11.1. Die Judges müssen durch ihre Kleidung eindeutig einem Verband zugeordnet werden können und für den Athleten eindeutig erkennbar sein. Die Judges müssen den Athleten namentlich bekannt sein.

3. Deutsche Meisterschaft

AIDA Deutschland e.V. legt den Veranstaltungsort und den Ausrichter der Deutschen Meisterschaft fest. Ausrichter können sich für die Austragung der Deutschen Meisterschaft bewerben.

4. Teilnahmeberechtigung an der Deutschen Meisterschaft

Die Erfüllung dieser Vorgaben ist neben dem allgemeinen Startrecht eine weitere Voraussetzung zur Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften.

4.1. Voraussetzungen

Teilnahmeberechtigt an den Deutschen Meisterschaften sind zunächst nur Mitglieder von AIDA Deutschland mit der deutschen Staatsbürgerschaft und in Verbindung mit einem gültigen Startrecht, solange sie nicht für einen anderen Verband/National an dessen Meisterschaften teilnehmen und gilt für alle Disziplinen.

4.1.1. Die Aufteilung als Athlet Pool bei dem einen Verband/National und Tieftauchen bei dem anderen Verband/National Meisterschaften zu absolvieren ist somit nicht zulässig.

4.1.2. Ein Inhaber doppelter Staatsbürgerschaften ist bei Deutschen Meisterschaften startberechtigt, wenn eine der Staatsbürgerschaften die Deutsche ist (Deutsch/sonstige) und:

- a) Mitglied von AIDA Deutschland ist. Die Mitgliedschaft muss vor der Performance abgeschlossen sein. Dies beinhaltet auch die Zahlung der entsprechenden Mitgliedsgebühr. Sie kann vor Ort auch in Barzahlung erfolgen.
- b) Im laufenden und im vorigen Jahr nicht im National-Team eines anderen National/Verband, bzw. bei dessen Meisterschaften gestartet ist bzw. im laufenden Wettkampfsjahr starten wird. Die Nachweispflicht durch die Bestätigung des entsprechenden National für das vergangene Jahr liegt in der Verantwortung des Athleten. Für das aktuelle Jahr gibt der betreffende Athlet eine entsprechende Erklärung ab, nicht an anderen ausländischen Meisterschaften oder bei anderen Verbänden zu starten.

4.1.3. EU-Bürger und Nicht EU-Staatsbürger

Sie sind bei Deutschen Meisterschaften startberechtigt, wenn sie

- a) Mitglied von AIDA Deutschland sind. Ausschlaggebend ist hierbei der Eintrag in seinem AIDA International Profil.
- b) seit mindestens 1 Jahr ihren ersten Wohnsitz in Deutschland haben (Anschrift in Ausweis). Der Ausweis muss gültig sein (Ablaufdatum)
- c) Im laufenden und im vorigen Jahr nicht im National-Team eines anderen National/Verband, bzw. bei dessen Meisterschaften gestartet sind bzw. im laufenden Wettkampfsjahr starten werden. Die Nachweispflicht durch die Bestätigung des entsprechenden National für das vergangene Jahr liegt in der Verantwortung des Athleten. Für das aktuelle Jahr gibt der betreffende Athlet

Wettkampf Ordnung AIDA Deutschland e.V.			
Erstellt von:	Michael Nedwed	am: 25. März 2018	Version: 1.2
Aktualisiert von:	Michael Nedwed	am: 05. Mai 2021	
		am:	Seite 12 von 28

eine entsprechende Erklärung ab, nicht an anderen ausländischen Meisterschaften oder bei anderen Verbänden zu starten.

4.2. Definition Zeitraum

Der Begriff voriges Jahr umfasst das Kalenderjahr (Januar-Dezember). Erfolgt kein Nachweis durch die ausländischen Nationals, ist die Teilnahme für die Wertung der Deutschen Meisterschaft nicht möglich. Der Nachweis ist vor dem Wettkampf zu erbringen, eine nachträgliche Einreichung ist nicht möglich.

4.3. Kategorien DM

Die Deutsche Meisterschaft wird in zwei Kategorien aufgeteilt und muss ausgeschrieben sein. Bewerbungen zur Austragung sind ab diesem Zeitpunkt möglich.

- a) Pool Disziplinen (STA,DYNM, DXNB, DNF)
- b) Deep Disziplinen (CWTM,CWTB, FIM, CNF)

4.4. Es gibt pro Disziplin und Geschlecht einen Deutschen Meister

5. Zusammenstellung des Deutschen Wettkampfteams (Nationalteam)

- 5.1. Das deutsche Apnoe-Nationalteam nimmt für AIDA Deutschland jährlich an Weltmeisterschaften teil. Um dieses hohe Leistungsniveau international erbringen zu können, stellt AIDA Deutschland durch ein Bewerbungs- und Auswahlverfahren das Wettkampf-Team jedes Jahr neu zusammen.
Die Bewerbungen müssen schriftlich erfolgen, hierzu bitte die Vorlage der Anlage 5 nutzen. Diese Bewerbung per E-Mail an den Trainer und den 2. Vorsitzenden schicken
- 5.2. Die Athleten, die schon Mitglied im Wettkampf-Team sind, müssen bis Januar des folgenden Jahres, ihr Engagement im Team für das kommende Jahr per E-Mail formlos bestätigen.
- 5.3. Wer 1 Jahr lang keine Wettkämpfe absolviert hat, ist im Folgejahr kein Mitglied im Wettkampfteam mehr. Nach einem absolvierten Wettkampf, kann man sich dann wieder für das WKT bewerben.
- 5.4. Dem Wettkampf-Team(WKT) gehören alle Athleten an, deren Bewerbung berücksichtigt wurden und es ist in zwei Bereiche gegliedert:
 - a) Trainings-Team
 - b) WM Team
- 5.5. Das Trainingsteam dient in erster Linie zur Nachwuchsförderung und zur Leistungssteigerung der deutschen Athleten. Es ist die Voraussetzung für den Aufstieg in das WM-Team. Die Bewerbung für das Trainingsteam ist jeder Zeit über das Bewerbungsformular möglich.
Das Training wird im Kalender veröffentlicht (WKT Training).
- 5.6. Kriterien zur Aufnahme (Grundvoraussetzungen):
 - a) AIDA Deutschland e.V. Mitgliedschaft.
 - b) Deutsche Staatsbürgerschaft für das WM Team
 - c) Die Bewerber müssen nicht nur eine grundlegende Wettkampf-Einstellung mitbringen, sie müssen auch Zeit in das Training investieren können.
 - d) An Wettkampferfahrung muss man mindestens schon einen Wettkampf auf seinem AIDA Account nachweisen können. Damit man für sich selbst auch abschätzen kann, ob dieser Wettkampfsport einem überhaupt zusagt.
 - e) Es gibt keine leistungsrelevanten Kriterien.

Wettkampf Ordnung AIDA Deutschland e.V.			
Erstellt von:	Michael Nedwed	am: 25. März 2018	Version: 1.2
Aktualisiert von:	Michael Nedwed	am: 05. Mai 2021	
		am:	Seite 13 von 28

f) Die Anerkennung der Anti-Doping Erklärung.

5.7. Erwartungen an den Athleten:

- a) Teilnahme am offiziellen Training
- b) regelmäßige Teilnahme an Wettkämpfen
- c) Teilnahme an Event
- d) Sie verpflichten sich AIDA Deutschland angemessen zu repräsentieren
- e) Bei vermittelten Medien-Terminen sind sie die Außendarstellung für AIDA Deutschland

5.8. Das Team wird vom Nationaltrainer trainiert, um eine individuelle Betreuung bundesweit zu ermöglichen muss man auch bereit sein moderne Kommunikationsmittel anzuwenden.

6. Bewerbungen als Ausrichter für Apnoewettkämpfe

Bewerbungen durch neue Ausrichter für Wettkämpfe im Apnoetauchen sind jederzeit möglich, sie sollten jedoch spätestens 3 Monate vor dem geplanten Termin bei AIDA Deutschland eingereicht werden. Dies dient der Koordinierung und der Unterstützung bei den Vorbereitungen.

Langfristige Planungen und Wettkämpfe mit mehreren Disziplinen die sich auf die Ausrichtung über mehrere Jahre festlegen werden bevorzugt.

Die eigentliche Anmeldung bei AIDA erfolgt über das CARS und muss spätestens zu folgenden Terminen vorliegen:

- 2 Wochen vor dem Wettkampf ohne Weltrekord Status
- 6 Wochen vor dem Wettkampf mit Weltrekord Status

Wettkämpfe, die alle Pool Disziplinen umfassen müssen auf 2 zusammenhängende Tage verteilt sein. Dies betrifft vor allem die Deutsche Meisterschaft, die nicht unter 2 Tagen ausgeschrieben wird.

Bei Tieftauch Wettkämpfen ist pro Disziplin mindestens ein Tag anzusetzen. Die Deutsche Meisterschaft findet somit über mindestens 4 Tage statt. Hierbei sind Wetterlagen, Trainingstage und Ausfallzeiten noch zu berücksichtigen.

Die Bewerbungen müssen folgende Angaben enthalten:

- Ausrichtender Verein, mit den Links zur Außendarstellung (Homepage, Facebook etc.)
- Ansprechpartner; mit Telefonnummer und E-Mail Adresse
- Auflistung des Organisationsteam; mit Kontaktdaten der Bereichsverantwortlichen
- Informationen zur Wettkampfstätte; Pooltiefe, Länge; Temperatur
- Informationen hinsichtlich der Verpflegungs- und Übernachtungsmöglichkeiten vor Ort
- Die Kostenkalkulation
- Die Ausschreibung des geplanten Wettkampfes
- Medizinische Versorgung

AIDA Deutschland stellt hierzu ein entsprechendes Formular zur Verfügung.

7. Etablierte Ausrichter von AIDA Deutschland Wettkämpfen

Bestätigen zum Jahresanfang, bis spätestens Ende Januar mit einer E-Mail, das ihre Bewerbungen in der hinterlegten Form weiterhin gültig sind oder reichen bei Änderungen diese Änderungen entsprechend ein.

Des Weiteren bestätigen sie zeitgleich, dass ihr Wettkampf in diesem Jahr stattfindet.

8. Ausschreibung eines Wettkampfes

Wettkampf Ordnung AIDA Deutschland e.V.			
Erstellt von:	Michael Nedwed	am: 25. März 2018	Version: 1.2
Aktualisiert von:	Michael Nedwed	am: 05. Mai 2021	
		am:	Seite 14 von 28

Die Ausschreibung eines Wettkampfs wird durch AIDA Deutschland auf der AIDA Homepage in CARS vor dem geplanten Wettkampf mit den vorgegebenen Angaben eingetragen. Nur dann werden die Wettkämpfe für das Ranking und Rekorde auch anerkannt.

AIDA Deutschland veröffentlicht den Wettkampf nach der Anmeldung in CARS auf der Homepage von AIDA Deutschland, im Facebook Account AIDA Deutschland und ggf. als Mitteilungsschreiben an die Mitglieder.

Die Ausschreibung enthält:

Datum und Ort des Wettkampfes

- Wettkampfprogramm
- Disziplinen der Wettbewerbe
- Rekordstatus des Wettkampfs
- Informationen zum Startgeld
- Anmeldeschluss
- Anmeldebedingungen bzw. Anmeldeformular
- Voraussetzungen (siehe auch 1.4 Startrecht)
- minimale/maximale Teilnehmerzahl
- Bedingungen in den Wettkampfbecken (Tiefe, Temperatur)
- Hinweis auf den Versicherungsschutz der angemeldeten Teilnehmer
- Informationen zu Anreise und Unterkunft

9. Anmeldung

Die Anmeldungen der Sportler für Wettkämpfe müssen dem Ausrichter bis 1 Tag nach Meldeschluss vollständig vorliegen.

Die Vollständigkeit für den Ausrichter umfasst:

- Name, Vorname
- Geschlecht
- Staatsangehörigkeit
- AIDA Mitgliedschaft
- In welchen Disziplinen gestartet wird
- AP und PB

10. Wertungen in Wettkämpfen

Neben der Wertung durch die Ergebnisliste für den durchgeführten Wettkampf, gibt es auch andere Wertungen.

Es erfolgt für alle Geschlechter eine Wertung.

10.1. Newcomer

Ein Newcomer ist ein Athlet, der zum ersten Mal an einem Wettkampf teilnimmt. AIDA Deutschland unterscheidet hierbei Pool Wettkämpfe und Tieftauch Wettkämpfe. Ein Newcomer kann somit maximal 2-Mal als Newcomer starten. 1-Mal in Poolsdisziplinen und 1-Mal in Tieftauchdisziplinen. Als Newcomer darf man auch nicht bei einem anderen AIDA

Wettkampf Ordnung AIDA Deutschland e.V.			
Erstellt von:	Michael Nedwed	am: 25. März 2018	Version: 1.2
Aktualisiert von:	Michael Nedwed	am: 05. Mai 2021	
		am:	Seite 15 von 28

National oder einem anderen Verband des Apnoetauchens gestartet sein.

10.2. Rookiewertung

Die Rookie Wertung bezieht sich auf das erste Wettkampfsjahr eines Newcomer Athleten. Das Wettkampfsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die Rookie Wertung erfolgt bei der Deutschen Meisterschaft. Rookie wird derjenige, der die meisten Punkte in der Gesamtwertung erreicht hat. Bei Punktgleichheit werden die Karten (weiß, gelb, rot) berücksichtigt. Es gilt das Prinzip dass weniger Fehler zu einer besseren Platzierung führen. Sollte immer noch ein Gleichstand erreicht werden, wird der Rookietitel an alle Punktgleichen vergeben.

Pro Geschlecht gibt es nur einen Rookie.

10.3. Beste Steigerung zum Vorjahreswettkampf

Es werden die Athleten geehrt, die AIDA Deutschland Mitglieder sind und sich im Verhältnis zum Ergebnis des gleichen Wettkampfes des Vorjahres die größte Steigerung erreicht haben. Es zählt die gewertete Gesamtpunktzahl unabhängig von den gewählten Disziplinen.

10.3.1. Bei Punktgleichheit zwischen mehreren Athleten entscheidet die höhere Anzahl der weißen Karten.

10.4. Die meisten Punkte innerhalb eines Jahres

Die AIDA Deutschland Mitglieder, die über das Wettkampfsjahr die meisten Punkte gesammelt haben werden geehrt. Unabhängig wo der Wettkampf stattfand. Die Athleten müssen eigenständig ihre Teilnahme an einem Wettkampf außerhalb Deutschlands AIDA Deutschland mitteilen, damit dieser in die Wertung aufgenommen werden kann.

10.4.1. Bei Punktgleichheit zwischen mehreren Athleten wird die Anzahl der Wettkämpfe herangezogen und der Athlet mit der geringeren Anzahl von Wettkämpfen wird geehrt. Sollte sich immer noch ein Gleichstand einstellen, entscheidet die höhere Anzahl der weißen Karten.

10.5. German Pool Cup Wertung

In die Wertung des GPC fließen die Ergebnisse von 3 Pool Wettkämpfen in Deutschland, mit den Disziplinen STA, DYN B und DNF ein. Es gibt nur für den jeweilig Erstplatzierten W/M den Wanderpokal und Preisgeld, die folgenden 2 Platzierungen erhalten Urkunde/Medaille. Die Wertung zum GPC ist für alle AIDA Mitglieder (Nationals) zugänglich.

Falls AIDA Deutschland mehr als 3 Pool Wettkämpfe hat, dann müssen die 3 Wettkämpfe, die in der Cup Wertung Berücksichtigung finden, entsprechend ausgewiesen werden.

Ausschreibung: Anmeldung des Athleten zur Wertung für den GPC ist erforderlich. Jeder Athlet muss in jeder Disziplin 1 Ergebnis als Streichergebnis auswählen. Nach einem Wettkampf, vor Ort, muss er sagen welche Ergebnisse er übernimmt, bzw. streicht. Die Streichungen beziehen sich ausschließlich auf die Wertung des GPC, **NICHT** auf die Ergebnisliste oder andere Wertungen des jeweiligen Wettkampfes oder die Gültigkeit eines NR, falls es zu einer Pflichtstreichung kommt!

- a) Pro Disziplin darf insgesamt nur 1 Ergebnis gestrichen werden
- b) Pro Wettkampf kann man maximal 2 Ergebnisse streichen

Wettkampf Ordnung AIDA Deutschland e.V.			
Erstellt von:	Michael Nedwed	am: 25. März 2018	Version: 1.2
Aktualisiert von:	Michael Nedwed	am: 05. Mai 2021	
		am:	Seite 16 von 28

- c) Erhält man eine DQ kann diese gestrichen werden, wenn man in dieser Disziplin noch kein Streichergebnis hatte. Hat man schon ein Streichergebnis in dieser Disziplin, hat der Athlet dann nur ein wertbares Ergebnis in dieser Disziplin.
- d) Taktische Streichungen sind möglich; z. Bsp. 50 m Becken DNF; oder man will keine 3 Disziplinen am Tag absolvieren und man pro Wettkampf jeweils eine streicht und in dieser nicht startet. Bei dieser Variante, des nicht Startens, ist das dem Veranstalter vorher mitzuteilen (Planung Zeitablauf WK).
- e) Wertung bei Punktgleichheit:
 - o Anzahl der weißen Karten (max. 6); wenn immer noch Gleichstand dann
 - o Gelbe Karten vor nicht gestartet und DQ ; immer noch Gleichstand dann
 - o Wertungen der Streichergebnisse; mehr weiße Karten ergibt eine bessere Platzierung. Gelbe Karten ergeben gegenüber keiner Karte oder DQ eine bessere Platzierung.

Das wiederum bedeutet, dass sich nicht starten negativ auswirkt, da keine weiße Karte und auch kein Ergebnis vorliegt. Wenn immer noch Gleichstand dann

 - o die Ergebnisse der gestrichenen Disziplinen; DQ wird mit 0 gewertet

WK1	25 m	WK2	50 m	WK3	25 m
STA	Ok	STA	DQ	STA	OK
DYN Bi	OK	DYN Bi	Nein	DYN Bi	muss
DNF	OK	DNF	Takt.	DNF	GELB

Es geht hier also nicht nur um pure Leistung, sondern auch um Taktik. Ein Nichtstarten in einer Disziplin kann sich bei der Wertung negativ auswirken. Man kann auch starten und eine Minimalleistung bringen um die Weiße Karte und auch ein Ergebnis zu haben, um sich abzusichern.

10.6. German Deep Cup (GDC)

Derzeit nicht vorgesehen.

11. Finanzielle Beteiligungen durch AIDA Deutschland

- Für Wettkämpfe, bei denen AIDA Deutschland Veranstalter ist, werden Urkunden und Medaillen bereitgestellt.
- Bei den Deutschen Meisterschaften stellt AIDA Deutschland die Pokale und Urkunden unentgeltlich zur Verfügung.
- Für die Wertungen (w/m) im Wettkampf und Rookie des Jahres (w/m) werden Medaillen und Urkunden zur Verfügung gestellt.

Wettkampf Ordnung AIDA Deutschland e.V.			
Erstellt von:	Michael Nedwed	am: 25. März 2018	Version: 1.2
Aktualisiert von:	Michael Nedwed	am: 05. Mai 2021	
		am:	Seite 17 von 28

- Im Rahmen der CUP Wertungen, werden die Wanderpokale (w/m) für die Erstplatzierten und die Medaillen und Urkunden unentgeltlich zur Verfügung gestellt
- Ein finanzieller Zuschuss für die Ausrichtung der Deutschen Meisterschaften kann im Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanzmittel durch Vorstand gewährt werden.

12. Dopingverbot und Dopingprävention

Die Anti-Dopingbestimmungen von AIDA Deutschland und die Dopingpräventionsbestimmungen sind in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil der Wettkampfbestimmungen und können über die Homepages von AIDA Deutschland und [NADA](#) heruntergeladen werden.

13. Medienrechte

13.1. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Der Ausrichter von Wettkampfveranstaltungen hat die nötigen personellen, räumlichen und technischen Voraussetzungen zu schaffen, um den Medienvertretern angemessene Arbeitsbedingungen zu bieten ohne das diese bei ihren Tätigkeiten den Wettkampfbetrieb stören oder Athleten während ihrer Performance behindern. Sie sind vor dem Wettkampf einzuweisen.

14. Werbung

14.1. Bedingungen für Werbung

Bei Wettkampf- und Rekordveranstaltungen im Verantwortungsbereich von AIDA Deutschland darf unter folgenden Bedingungen Werbung betrieben werden:

- Alle Ausrüstungsgegenstände von Athleten, Judges, Safeties und anderem Funktionspersonal dürfen Werbeaufdrucke mit dem Namen des Herstellers und/oder Sponsors tragen. Die Gestaltung der Werbung darf dabei die einfache Erkennbarkeit der jeweiligen Funktion oder die Sichtbarkeit zur Teamzugehörigkeit nicht beeinträchtigen.
- Das Warenzeichen (Logo) des Herstellers darf mehrmals wiederholt werden.
- Sponsoren des Wettkampfes in Form von Bannern, Flaggen, Beachflaggs oder Werbeauftritten in Form von Informations- oder Verkaufsständen. Hierbei darf der Wettkampfbetrieb nicht gestört werden. Dies betrifft insbesondere Lauf- und Rettungswege.

14.2. Unzulässig sind:

- Werbung, die mit den Zwecken und Zielen von AIDA Deutschland nicht zu vereinbaren sind. Im Zweifel ist dies vorab zu klären
- Politische oder religiöse Statements.
- Werbeslogans auf der Bekleidung/Ausrüstung von Athleten und Funktionspersonal.
- Werbung aus dem Sexbereich, Tabakwaren und Alkohol insofern wenn mehr als der Firmenname genannt wird
- Medikamente, Nahrungsergänzungsmittel soweit mehr als der Firmenname genannt wird oder sie den Antidopingbestimmungen unterliegen.

14.3. Maßregelung Verstöße gegen Werbung

Wettkampf Ordnung AIDA Deutschland e.V.			
Erstellt von:	Michael Nedwed	am: 25. März 2018	Version: 1.2
Aktualisiert von:	Michael Nedwed	am: 05. Mai 2021	
		am:	Seite 18 von 28

Verstöße gegen diese Bestimmungen sind durch Ausschluss von der Wettkampfveranstaltung oder durch nachträgliche Herausnahme aus der Wertung zu ahnden.

Wettkampf Ordnung AIDA Deutschland e.V.			
Erstellt von:	Michael Nedwed	am: 25. März 2018	Version: 1.2
Aktualisiert von:	Michael Nedwed	am: 05. Mai 2021	
		am:	Seite 19 von 28

15. Wettkampfprotokoll

15.1. Wann

Über jede Wettkampfveranstaltung ist ein schriftliches Protokoll zu führen, die Vorlage in Anlage 3 ist zu verwenden.

15.2. Inhalt

Das Wettkampfprotokoll beinhaltet die allgemeinen Angaben gemäß AIDA Deutschland Vorlage, die Wettkampfergebnisse in Listenform, mit allen Ergebnissen und die erforderlichen AIDA Medical Meldeformulare. Bei den letztgenannten ist der INCIDENT REPORT FORM Type 2: SUMMARY FROM COMPETITION immer beizufügen. Ansonsten sind andere Meldeformulare nur bei entsprechenden Vorfällen beizufügen.

15.3. Abgabe

Nach Ende der Wettkampfveranstaltung hat der Ausrichter das Protokoll dem Sport Officer von AIDA Deutschland per E-Mail zuzusenden. Dies muss spätestens am Folgetag des Wettkampfes abgeschlossen sein.

16. Deutsche Rekorde

16.1. Neue Disziplinen

Werden neue Disziplinen eingeführt besteht die Möglichkeit in diesen einen Deutschen Rekord aufzustellen. Damit unser Sport seriös bleibt werden Rekordleistungen bei Wettkämpfen und bei Rekordveranstaltungen in der Anfangsphase nur anerkannt, wenn sie auch eine rekordwürdige Leistung darstellen.

16.1.1. Leistungswert

Der Vorstand wird in diesen Fällen einen Leistungswert festlegen und rechtzeitig bekanntgeben. Dieser Wert stellt dann den virtuell bestehenden Nationalrekord dar, der entsprechend überboten werden muss.

16.1.2. Wertung bei Wettkämpfen

Bei dem ersten Wettkampf, in dem diese Disziplin ausgeübt wird, kommen lediglich diese festgelegten Leistungswerte als deutscher Rekord in Frage und deren Folgeleistungen, wenn dieser um die Werte gemäß 16.6 überboten werden.

16.1.3. Rekordversuche bei Wettkämpfen

Athleten können die Logistik und Infrastrukturen eines Wettkampfes nutzen um einen AIDA Rekord (DR/WR) in einer Wettkampf-Disziplin durchzuführen, die bei dem Wettkampf nicht ausgeschrieben ist. Vorausgesetzt ein entsprechender Judge ist vor Ort, eigene Judges sind nicht zulässig. Es ist das entsprechende Anmeldeformular für Rekorde zu verwenden.

Die mindeste AP ist somit gemäß Regeln vorgegeben und die Startzeit wird immer am Ende des Wettkampftages liegen. Der Rekord kann eingestellt werden oder eben neu aufgestellt.

Wettkampf Ordnung AIDA Deutschland e.V.			
Erstellt von:	Michael Nedwed	am: 25. März 2018	Version: 1.2
Aktualisiert von:	Michael Nedwed	am: 05. Mai 2021	
		am:	Seite 20 von 28

Der Rekordversuch ist kein Bestandteil des Wettkampfes und die Athleten, die einen Rekordversuch absolvieren, können nicht an dem eigentlichen Wettkampf teilnehmen. Eigene Sponsoren und Medienvertreter sind entsprechend zulässig. Der Rekordversuch ist bis spätestens 14 Tage vor dem Wettkampftermin hervorgehoben auf der Homepage des Wettkampfes bekanntzugeben.

Maximal kann von 2 unterschiedlichen Athleten eine Rekordanmeldung im Rahmen eines Wettkampfes erfolgen. Mehrfachstarts für einen Rekordversuch sind nicht zulässig.

Die Startgebühr des Wettkampfes ist zu entrichten.

16.2. Definition See

AIDA Deutschland e.V. unterscheidet zwischen Rekorden im Meer und See bzw. Pool und See. Ein See ist ein Binnengewässer, mit mindestens 1 Hektar Fläche.

Der Sinn und Zweck der Unterscheidung zwischen Rekorden im Meer und im See (Binnengewässer) liegen in den erheblichen Unterschieden bei den Temperatur- und Sichtverhältnissen zwischen deutschen Binnengewässern und den Meeren, in denen AIDA Weltmeisterschaften und der Großteil von AIDA Wettkämpfen ausgetragen werden. Bei Dynamikdisziplinen wirken sich die fehlenden Wenden aus und der dadurch resultierende Vorteil des Abstoßens von der Beckenbegrenzung.

Somit sind Binnengewässer in tropischen oder subtropischen Gefilden nicht gleichzusetzen mit unseren Binnengewässern. Binnengewässer im Ausland, die den Bedingungen der Binnengewässer in Deutschland entsprechen, was Temperatur- und Sichtverhältnisse betreffen, sind als gleichgestellt anzusehen.

16.3. Anerkennung

Es werden Rekorde in den von AIDA International anerkannten Wettkampfdisziplinen und Rekorddisziplinen anerkannt. Hiervon ausgenommen ist lediglich die Disziplin Statik (STA) in dieser Disziplin gibt es keine Unterscheidung zwischen Pool und Freiwasser.

16.4. No Limit (NLT)

Die Disziplin No Limit (NLT) wird ab dem 31. Dezember 2019 nicht mehr als Rekorddisziplin anerkannt, die bislang erreichten Leistungen werden jedoch als Historie weitergeführt.

16.5. Voraussetzungen Athlet

Um einen deutschen Rekord auf- oder einzustellen muss der Athlet Inhaber der Deutschen Staatsbürgerschaft und Mitglied von AIDA Deutschland e.V. sein.

16.6. Definition Deutscher Rekord

Als "Neuer Deutscher Rekord" gilt jede Leistung, welche die bisherige Rekordleistung bei Tiefen- und Streckendisziplinen um mindestens einen ganzen Meter oder im Zeittauchen um eine Sekunde verbessert und mit einer Weißen Karte bewertet wurde. Gleiche Rekordleistungen werden als "Eingestellter Deutscher Rekord" bezeichnet. Diese eingestellten Rekorde werden zusammen mit dem alten Rekord geführt, von der Nennung jedoch hinter dem zeitlich zuerst aufgestellten Rekord.

16.7. Anerkennung nach zeitlicher Reihenfolge

Wettkampf Ordnung AIDA Deutschland e.V.			
Erstellt von:	Michael Nedwed	am: 25. März 2018	Version: 1.2
Aktualisiert von:	Michael Nedwed	am: 05. Mai 2021	
		am:	Seite 21 von 28

Damit die Rekorde korrekt in ihrer Reihenfolge anerkannt werden können, ist es auch bei Rekordveranstaltungen erforderlich die Abläufe OT, als auch die TOP einzuhalten.

16.8. Rekorde auf Wettkämpfen

Rekorde können weltweit ohne vorherige Ankündigung auf jedem offiziellen AIDA-Wettkampf erbracht werden. Nur Leistungen die mit einer weißen Karte gewertet wurden, werden als Deutscher Rekord oder eingestellter Deutscher Rekord anerkannt.

16.9. Rekordversuche außerhalb von Wettkämpfen

Rekorde außerhalb von unter 16.8 genannten Wettkämpfen können in sogenannten "Rekordversuchen" erbracht werden. Der Versuch muss durch den Athleten eigenverantwortlich organisiert werden. AIDA Deutschland e.V. tritt nicht als Veranstalter oder Ausrichter auf. AIDA Deutschland e.V. bestimmt hierbei lediglich die Regeln für die Anerkennung und Listung als offizieller Deutscher Rekord.

16.10. Verbindliche Regeln

Rekordversuche erfolgen nach dem Regelwerk von AIDA International (siehe Dokumente bei www.aida-international.org; [direkter Link](#)) und dieser Wettkampfordnung. Sie unterliegen ebenfalls den Anti-Dopingbestimmungen.

Wettkampf Ordnung AIDA Deutschland e.V.			
Erstellt von:	Michael Nedwed	am: 25. März 2018	Version: 1.2
Aktualisiert von:	Michael Nedwed	am: 05. Mai 2021	
		am:	Seite 22 von 28

16.11. Judges und Interessenskonflikte

Der Versuch und die Einhaltung aller Regeln müssen durch mindestens zwei aktive AIDA Judges (mindestens Judge Level E) vor Ort geprüft, schriftlich dokumentiert (Protokollformblatt) und bestätigt werden. Die Schiedsrichter dürfen keinem Interessenkonflikt unterliegen, so sind z. Bsp. Verwandte, Trainer, Ehegatten, Lebenspartner, Veranstalter, Sponsoren oder Personen die in einer gegenseitigen, wirtschaftlichen Abhängigkeit stehen nicht als Judges zulässig. Dies gilt auch für Athleten, die gleichzeitig Judges sind und an gemeinsam organisierten Rekordversuchen teilnehmen, auch wenn diese an unterschiedlichen Tagen stattfinden. Dadurch sollen mögliche Verdachtsmomente von wechselseitigen Gefälligkeiten durch Außenstehende keinen Vorschub erhalten.

16.12. Zeitrahmen

Ein Rekordversuch muss mindestens zwei Wochen vor dem Datum des Versuchs durch den Athleten bei Vorstand von AIDA Deutschland e.V. angemeldet werden. Hierbei sind auch die Vorgaben des AIDA Regelwerkes zu beachten. Der Vorstand hat die Möglichkeit innerhalb einer Woche nach Erhalt der Rekordankündigung, Einwände gegen den Rekordversuch, insbesondere seine begründeten Zweifel an der Unabhängigkeit von Judges oder deren aktivem Status an den Athleten zur Stellungnahme zu senden. Die Stellungnahme des Athleten muss spätestens drei Werktagen vor dem geplanten Tag des Rekordversuchs beim Vorstand eingegangen sein. Der Vorstand teilt dann dem Athleten die abschließende Entscheidung spätestens 24 Stunden vor dem Rekordversuch mit. Erhebt der Vorstand innerhalb der Fristen keine Einwendungen, gilt dies als Zustimmung zum Versuch. Nach dem Rekordversuch sind die erforderlichen Unterlagen innerhalb von 2 Tagen nach dem Rekordversuch einzureichen. Videomaterial muss unbearbeitet sein.

16.13. Verpasstes Zeitfenster

Meldet der Athlet den Rekordversuch weniger als zwei Wochen vor dem Versuch an, trägt der Athlet das Risiko, dass der Vorstand den Rekordversuch als unzulässig verwirft. Für die Entscheidung über Rekordanmeldungen genügt die einfache Mehrheit im Vorstand.

16.14. Anmeldung in einem Zeitraum

Bei Rekordanmeldungen kann auch ein Zeitraum benannt werden um dadurch Wetterseitig bedingte Verschiebungen zu ermöglichen.

16.15. Meldungen im gemeldeten Zeitraum

Wird ein Zeitraum für einen Rekordversuch oder mehrere Rekordversuche in unterschiedlichen Disziplinen angemeldet, so ist spätestens 12 h vor dem Rekordversuch dieser beim Vorstand per E-Mail anzukündigen. Werden mehrere Disziplinen in diesem Zeitraum als Rekordversuch absolviert, muss auch die Disziplin gemeldet werden.

16.16. 24 h Regel Tieftauchen

Innerhalb von 24 h ist bei den Tieftauch Disziplinen nur ein Rekordversuch zulässig.

16.17. Häufigkeit von Starts

Werden mehrere Rekordversuche in unterschiedlichen Disziplinen in einem Zeitraum angekündigt, ist pro Disziplin jedoch nur ein Start erlaubt, dies gilt auch für einzelne

Wettkampf Ordnung AIDA Deutschland e.V.			
Erstellt von:	Michael Nedwed	am: 25. März 2018	Version: 1.2
Aktualisiert von:	Michael Nedwed	am: 05. Mai 2021	
		am:	Seite 23 von 28

Rekordanmeldungen. Wird ein Versuch nach einem Start abgebrochen kommt 16.16 zur Anwendung.

16.18. Reihenfolge der Disziplinen

Bei mehreren Rekordversuchen ist die Reihenfolge der Disziplinen den Athleten freigestellt. Sie sind hierbei nur an die Qualifikation der Judges gebunden, die zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung stehen.

16.19. Gescheiterter Rekordversuch

Ein unmittelbares anhängen eines neuen Rekordversuches nach einem gescheiterten Rekordversuch ist nicht statthaft auch wenn ein Zeitraum angegeben wurde. Siehe 16.12

16.20. Notfallpersonal

Der Mediziner, der zur Notfallversorgung eingeteilt und gem. Anmeldeformular Nationalrekord ausgewiesen ist, darf keine Mehrfachfunktionen wahrnehmen und sich auch nicht im Wasser befinden.

16.21. Prozedere bei Notfällen

Bei medizinischen Vorfällen wie BO, Blutungen oder andere Verletzungen gelten die formellen Verfahrensweisen wie bei Wettkämpfen.

17. Ahndung von Verstößen und Rechtsbehelf

17.1. Zuständigkeiten

Über die Ahndung von Verstößen gegen die WKB entscheiden während der Wettkampfveranstaltung jeweils der Schiedsrichter, der Ausrichter oder der Veranstalter. Je nachdem welcher Bereich als Einspruchsgrund vorliegt. Nach Beendigung der Wettkampfveranstaltung ist der Sport Officer AIDA Deutschland zuständig.

17.1.1. SO ist schon als vorherige Instanz eingebunden

Ist der Sport Officer als zuständiger Entscheidungsberechtigter (Schiedsrichter oder Ausrichter) in dem betroffenen Wettkampf eingebunden entscheidet in diesem Fall der Vorsitzende von AIDA Deutschland.

17.1.2. Interessenkonflikt SO

Sollte der Sport Officer bei dem Einspruch als Athlet einen Vorteil erlangen, wenn dem Einspruch nicht stattgegeben wird oder selbst Einspruchsführer sein, entscheidet in diesem Fall der Vorsitzende von AIDA Deutschland.

17.1.3. Interessenkonflikt bei Erziehungsbeauftragung

Die Entscheidungsberechtigten eines Wettkampfes müssen davon Abstand nehmen für Minderjährige eine Vereinbarung der Erziehungsbeauftragung einzugehen. Dadurch werden Interessenskonflikte vermieden.

Wettkampf Ordnung AIDA Deutschland e.V.			
Erstellt von:	Michael Nedwed	am: 25. März 2018	Version: 1.2
Aktualisiert von:	Michael Nedwed	am: 05. Mai 2021	
		am:	Seite 24 von 28

17.1.4. Zuständigkeiten der jeweiligen Entscheidungsberechtigten.

- Main Judge:
Für alle Regelverstöße des Wettkampfes, basierend auf den Regelwerken von AIDA.
- Ausrichter:
Für Behinderungen durch organisatorische Abläufe des Wettkampfes, der Gefährdung durch vorsätzliche Missachtung von Sicherheitsbelangen.
- Veranstalter:
Für fehlerhafte Abläufe bei der Ausschreibung des Wettkampfes, Anmeldungen und Verstößen gegen Datenschutzbestimmungen.

17.2. Einspruch

17.2.1. Grundsätzliches

Gegen Maßnahmen oder Entscheidungen von Schiedsrichtern, Ausrichter und Veranstalter oder anderen Entscheidungsberechtigten sowie wegen unterlassener Entscheidung oder wegen eines besonderen, nachweisbaren Vorkommnisses, das den Ablauf eines Wettkampfes beeinflusst hat, ist Einspruch zulässig.

17.2.2. Art der Erhebung

Der Einspruch ist beim Entscheidungsberechtigten nach Punkt 17.1.4. unter Angabe von Gründen schriftlich zu erheben. Für den Einspruch ist das Formular Einspruch unter Anlage 4 zu verwenden. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

17.2.3. Zeitpunkt der Erhebung

Einsprüche, die auf Gründe gestützt werden, die schon vor Beginn einer Wettkampfveranstaltung bekannt waren, sind unzulässig, wenn die Gründe nicht vorher unverzüglich nach Kenntnis dem zuständigen Entscheidungsberechtigten angezeigt wurden.

17.2.4. Berechtigter zum Einspruch

Der Einspruch kann nur von dem betroffenen Athleten oder von demjenigen eingelegt werden, der geltend macht, in seinen Rechten verletzt zu sein. Bei Minderjährigen kann ein Erziehungsberechtigter oder eine Begleitperson, die gemäß der vorgelegten VEREINBARUNG ÜBER DIE ERZIEHUNGSBEAUFTRAGUNG berechtigt ist die Interessen des Minderjährigen wahrzunehmen, den Einspruch führen.

17.2.5. Einspruchsgebühr

Bei Einlegen des Einspruchs ist eine Gebühr in Höhe von 50,00 € in bar oder per Sofortüberweisung an AIDA Deutschland zu zahlen; anderenfalls ist der Einspruch als unzulässig zurückzuweisen.

Wettkampf Ordnung AIDA Deutschland e.V.			
Erstellt von:	Michael Nedwed	am: 25. März 2018	Version: 1.2
Aktualisiert von:	Michael Nedwed	am: 05. Mai 2021	
		am:	Seite 25 von 28

17.2.6. Einspruch Verfahren

Erachtet der zuständige Entscheidungsberechtigte nach Punkt 17.1.4 den Einspruch für begründet, hat er ihm unverzüglich schriftlich abzuhelpfen; anderenfalls ist die Nichtabhilfe schriftlich zu begründen und der Vorgang mit dem Einspruch unverzüglich dem Sport Officer zu übergeben. Es sei denn es treffen 17.1.1. oder 17.1.2 zu.

17.2.7. Einspruch gegen Teilnahmeberechtigung

Wird das Teilnahmerecht vor, während oder unmittelbar nach einer Veranstaltung begründet angezweifelt, entscheidet darüber der zuständige Wettkampfleiter. Werden Verstöße festgestellt, die länger als 2 Monate zurückliegen, können diese nicht mehr geahndet werden. Für die Eingabefrist der Beschwerde ist hierbei als Monatsrechnung, unabhängig der Tagesanzahl eines Monats, das Datum heranzuziehen. Bsp.: Am 15. Februar war der Wettkampf, dann ist am 16 April die Eingabefrist verstrichen.

Wird die Beschwerde fristgerecht eingereicht, entscheidet in diesem Fall der Sport Officer (SO) AIDA Deutschland in Zusammenarbeit mit dem betroffenen Zuständigen (Main Judge, Ausrichter, Veranstalter) des betroffenen Wettkampfes.

Eine Vorabbeschwerde mit der Nachreichung der Begründung ist nicht zulässig.

Wird nachträglich festgestellt, dass kein Startrecht nach den WKB vorgelegen hat, werden die erbrachten Leistungen für die Wertung der betroffenen ausgeschriebenen Wettkampfbereiche annulliert.

Beispiele:

- a) Deutsche Meisterschaft; zum Zeitpunkt der erbrachten Leistung kein AIDA Deutschland Mitglied
- b) Landesmeisterschaft; kein erster Wohnsitz in dem Bundesland (Personalausweis eingetragene Adresse)
- c) Stadtmeisterschaft; kein Wohnsitz in der betreffenden Stadt, wobei hier die Definition des Stadtbereiches eindeutig in der Ausschreibung festgelegt sein muss.
- d) Mitglied AIDA x-National, Ergebnis für AIDA Ranking gültig

17.2.8. Nichtabhilfe des Einspruchs

Im Fall der Nichtabhilfe, hat der zuständige Ansprechpartner vor seiner Entscheidung dem Einspruchsführer Gelegenheit zu geben, zu der beabsichtigten Nichtabhilfeentscheidung Stellung zu nehmen. Diese Stellungnahme ist auf dem Formular zu vermerken und durch Unterschrift des Einspruchsführers zu bestätigen. Die Entscheidung über den Einspruch ergeht schriftlich. Sie ist zu begründen und dem Einspruchsführer zeitnah auszuhändigen.

17.2.9. Erfolg Einspruch

Hat der Einspruch Erfolg, ist die Gebühr zu erstatten; anderenfalls fällt sie AIDA Deutschland zu.

Wettkampf Ordnung AIDA Deutschland e.V.			
Erstellt von:	Michael Nedwed	am: 25. März 2018	Version: 1.2
Aktualisiert von:	Michael Nedwed	am: 05. Mai 2021	
		am:	Seite 26 von 28

17.2.10. Widerspruch Einspruchsentscheidung

Gegen die Einspruchsentscheidung ist binnen zwei Wochen nach Zustellung der schriftlichen Einspruchsentscheidung Widerspruch beim Sport Officer zulässig. Es sei denn die Punkte 17.1.1 und 17.1.2 treffen zu. In diesem Fall ist der Vorsitzende AIDA Deutschland zuständig.

17.2.11. Letzte Instanz

Als letzte vereinsinterne Instanz dient bei weiteren Streitigkeiten die Schlichtungsordnung von AIDA Deutschland.

18. In Kraft treten

18.1. Datum

Die WKO wurde in der vorliegenden Fassung Version 1.1 am 29. Februar 2020 von der Mitgliederversammlung bestätigt und tritt nach Eintragung der Satzung in Kraft.

18.2. Informationspflicht

AIDA Deutschland informiert die Mitglieder per E-Mail von Änderungen und veröffentlicht die WKO in ihrer aktuellen Form zeitnah auf der Homepage von AIDA Deutschland im Downloadbereich und informiert zusätzlich in einer kurzen Mitteilung in den News der Homepage, die auch auf dem Facebook Konto von AIDA Deutschland verlinkt wird. Durch diese Maßnahmen kommt AIDA Deutschland seiner Informationspflicht für Wettkampfteilnehmer nach.

Wettkampf Ordnung AIDA Deutschland e.V.			
Erstellt von:	Michael Nedwed	am: 25. März 2018	Version: 1.2
Aktualisiert von:	Michael Nedwed	am: 05. Mai 2021	
		am:	Seite 27 von 28

Anlagen

1. Ausrichtervertrag
2. Einverständniserklärung Erziehungsberechtigte
3. Vereinbarung der Erziehungsbeauftragung
4. Informationsmaterial
 - a) Was man als Einsteiger wissen sollte
 - b) Apnoetauchen für Kinder und Heranwachsende
 - c) PFO
5. Kenntnisprüfung Minderjährige Tieftauchen
6. Bewerbung für das Trainingsteam
7. Wettkampfprotokoll
8. Anmeldung Deutscher Rekord
9. Einspruch/Protest

Wettkampf Ordnung AIDA Deutschland e.V.			
Erstellt von:	Michael Nedwed	am: 25. März 2018	Version: 1.2
Aktualisiert von:	Michael Nedwed	am: 05. Mai 2021	
		am:	Seite 28 von 28